

Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DS-GVO Ihrer Jagd- und Waffenbehörde

1. Verantwortlicher:

Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw

Tel.: 07051/160-0

Fax: 07051/795-0

E-Mail: lra.info@kreis-calw.de

Kontaktformular:

https://www.kreiscalw.de/Schnellnavigation/Kontakt/index.php?ModID=9&object=tx%7c2442.10&FID=2442.1.1&NavID=2442.134&mt_step=contact&to_id=2442.1.1&NavID=2442.3&La=1

2. Datenschutzbeauftragter:

Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw

Tel.: 07051/160-180

Fax: 07051/795 180

E-Mail: datenschutz@kreis-calw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Das Landratsamt Calw hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Calw.

Die Abteilung „Forst und Jagd“ ist dabei unter anderem zuständig für die Erteilung/Genehmigung von jagd-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen. Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit der Abteilung „Forst und Jagd“ erforderlich und gesetzlich zulässig ist.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften folgender Gesetze:

Waffengesetz, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz, Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung, Nationales-Waffenregister-Gesetz, Beschussgesetz, Beschussverordnung, Schießstandrichtlinien, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, 1., 2. und 3. Verordnung zum Sprengstoffgesetz, Sprengstoff-Zuständigkeitsverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz, Richtlinie Aufbewahrung kleiner Mengen – SprengLR410, Bundesjagdgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Kormoranverordnung, Fischereigesetz für Baden-Württemberg, Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Durchführung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach dem Waffengesetz.

4. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

4.1 Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir insbesondere IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden, namentlich insbesondere Condition WorkOffice und das Nationale Waffenregister.

4.2 An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies sind insbesondere (nicht ausschließlich):

- Meldebehörden der Gemeindeverwaltungen,
- Waffen- und Sprengstoffbehörden in Deutschland,
- Jagdbehörden in Deutschland,
- Polizeipräsidium Karlsruhe, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Wildforschungsstelle Aulendorf,
- Zuständige Nachlassgerichte,
- Zuständige Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte, Landesamt für Verfassungsschutz,
- Polizeipräsidium Karlsruhe,
- mit dem Betroffenen vereinbarte Amts- oder Fachärzte,
- Bundeszentralregister und Zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister.

5. Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen.

6. Betroffenenrechte:

Jeder von der Datenerhebung betroffenen Person stehen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über gespeicherte Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Bei unrichtigen oder unvollständigen Daten: Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DS-GVO),
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Art. 17 oder 18 DS-GVO: Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung,

- Wenn kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, oder die Verarbeitung nicht auf Grund einer Rechtsvorschrift zulässig ist: Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

- Entfällt (Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage, daher keine Einwilligung nötig)

8. Beschwerderecht

Jede Betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Poststelle@lfdi.bwl.de